

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
16.02.2010

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Kleinesdar

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender, bis 18.20 Uhr, TOP 23

Herr Franz

Herr Grube

Frau Klemme-Linnenbrügger, ab 18.20, TOP 24

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Verwaltung

Herr Ellermann, Dezernat 4

Herr Thiel, 660

Frau Grau, 660

Herr Hartmann, 660

Herr Blankemeyer, 600

Herr Großastroth, 600

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.1, 10, 12, 13 und 14 abgesetzt werden.

Die Sitzungsleitung werde er ab 18.15 Uhr an Herrn Nettelstroth übergeben.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.10

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2010 (Nr. 1) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Erweiterungsabsichten Fa. Porta

Die von Herrn Blankemeyer vorgetragene Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Stadtbahnunfall an Haltestelle Rathaus

Herr Thiel teilt mit, dass es heute an der Stadtbahnhaltestelle Rathaus einen schweren Unfall gegeben habe. Ein Fußgänger wollte die Gleise überqueren in Richtung Hotel und habe dabei eine kommende Stadtbahn nicht beachtet. Er wurde erfasst und mehrere Meter mitgeschleift. Der Fußgänger erlitt schwerste Verletzungen. Der Stadtbahnbetrieb musste für eine Stunde unterbrochen werden. Die Polizei habe die Ermittlungen aufgenommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine-

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/J 6 "Böckmanns Feld" für das Gebiet östlich der Zangenstraße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und südlich der Straße Düsterfeld gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Jöllenberg -
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0247/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurf

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0236/2009-2014/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die redaktionellen Berichtigungen der Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen solarenergetischen Optimierung der Firstrichtung der neu zu errichtenden Einfamilienhäuser (Drehung um 90°) wird gefolgt.
3. Die Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ werden entsprechend Anlage A der Vorlage beschlossen.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I-II/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB für die Dauer von 2 Wochen offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße / Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7262/2004-2009/1/1

Herr Thiel erläutert anhand von Folien und Luftbildern die in der Bezirksvertretung Schildesche diskutierten Vorschläge mit Radfahrstreifen und die nach Protokoll von der BV Schildesche beschlossene Variante. Er zeigt im Hinblick auf die erforderlichen Fahrbahnbreiten auf, bei welcher Variante die Bäume auf der westlichen und östlichen Straßenseite betroffen sind.

Er führt aus, dass keine der diskutierten und beschlossenen Varianten den Gefahrenpunkt, nämlich den Konflikt von geradeaus fahrenden Radfahrern mit rechtsabbiegenden Fahrzeugen aus dem unfallträchtigen Kreuzungsbereich heraus verlagert. Dies gelinge nur bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante mit Rechtsabbiegespur unter zusätzlicher Flächeninanspruchnahme.

Der in der BV Schildesche diskutierte Vorschlag den vorhandenen Hochbordradweg frühzeitiger als im Verwaltungsvorschlag auf Fahrbahnniveau abzusenken sei umsetzbar.

Herr Schmelz teilt mit, dass er bei der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche zugegen gewesen sei. Die Unfallkommission sei sehr massiv aufgetreten. Er habe die Diskussion so mitbekommen, dass die Verwaltung die Absicht habe, die Kreuzung leistungsfähiger für den Autoverkehr zu machen.

Die Unfallsituation sei dort zwar auffällig, er sei aber der Auffassung, dass es kritischere Gefahrenpunkte in Bielefeld gebe. Es müsse etwas für die Sicherheit der Radfahrer getan werden. In Bielefeld gebe es keine eindeutigen Ausschilderungen, wo Radfahrer zu fahren haben. Dieses würde die Autofahrer verunsichern und Unfallsituationen hervorrufen. Der Radfahrer müsse frühzeitig in den Blickpunkt des Autofahrers gerückt werden. Die Stadt wolle hier 100.000,00 € verbauen, an anderen Stellen sei kein Geld vorhanden für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone, weil dieses eine freiwillige Leistung sei. Er ist der Auffassung, dass auf die Rechtsabbiegespur gerne verzichtet werden könne. Die Verwaltung fühle sich festgelegt, Fahrbahnmindestbreiten von 3,25 m anzulegen. In Bielefeld seien die Fahrbahnen immer in Maximalbreite und der Rest dann für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier erläutert Herr Thiel, dass ein Förderantrag für den Ausbau der Engerschen Straße gestellt worden sei. Dieser beinhalte die Verlängerung der Linksabbiegespur in der Westerfeldstraße am Knotenpunkt mit der Engerschen Straße.

Die hier angesprochene Maßnahme solle auch in den Förderantrag aufgenommen werden, der bereits bei der Bezirksvertretung vorliege. Die Bezirksregierung werde den Antrag prüfen, daher müsse diese Maßnahme bis spätestens Ende März d. J. eingereicht werden.

Herr Grube teilt mit, dass seine Fraktion ursprünglich dem Votum der Bezirksvertretung folgen wollte. Herr Thiel habe jetzt plausibel dargelegt, dass durch diesen Vorschlag die Bäume nicht zu erhalten seien. Der Vorschlag sei daher nicht haltbar. Die Fachleute der Unfallkommission hätten in der Bezirksvertretung Schildesche appelliert, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Herr Grube **beantragt**, dass der Verwaltungsvorschlag um den Zusatz aus Schildesche, dass eine frühzeitige Absenkung des Radfahrweges auf Fahrbahnniveau zur Gefahrenminderung berücksichtigt werden solle, zu ergänzen sei.

Herr Julkowski-Keppler befürchtet, dass die Diskussion und der Beschluss in der Bezirksvertretung Schildesche nicht ganz korrekt wiedergegeben seien. In Schildesche sei besprochen worden, den bestehenden Radweg um 60 cm auf die Fahrbahn zu verschwenken. Es solle keine Rechtsabbiegespur gebaut werden, und es solle geprüft werden, ob eine frühzeitige Absenkung des Radfahrstreifens möglich sei. Er bittet zur weiteren Beratung um Sitzungsunterbrechung.

Herr Nettelstroth hält eine Sitzungsunterbrechung für unnötig. Die Vorlage sei jetzt entscheidungsreif. Die Verwaltung habe nachvollziehbar erklärt, dass mit der in Schildesche vorgeschlagenen Lösung auch noch die Bäume auf der anderen Seite gefährdet seien. Außerdem liege eine einmalige Gelegenheit vor, im Rahmen der Gesamtmaßnahme eine Förderung zu bekommen.

Herr Bolte ist der Auffassung, dass die Rechtsabbiegespur nicht nötig sei. Er schlägt vor, dass die Angelegenheit in der Bezirksvertretung noch einmal besprochen werden solle. Die Verwaltung solle Vorschläge mit und ohne Rechtsabbiegespur vorlegen.

Herr Franz entgegnet, dass alle Alternativen besprochen worden seien und sich keine Kompromisslinie finden lasse. Bei einer Verschwenkung des Radweges müsse in den Boden eingegriffen werden, wodurch das Wurzelwerk beschädigt und die Bäume nicht zu halten seien. Der Straßenraum sei begrenzt und er sei für eine heutige Abstimmung.

Herr Julkowski-Keppler betont, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche nicht richtig wiedergegeben sei. Die Verwaltung sollte Vorschläge mit und ohne Rechtsabbiegespur erarbeiten.

Herr Thiel teilt mit, dass die Unfallkommission die Rechtsabbiegespur für unabdingbar gehalten habe. Durch die Rechtsabbiegespur könne der Konfliktpunkt vorverlagert werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass Herr Thiel den Prüfauftrag der Bezirksvertretung Schildesche abgearbeitet habe. Es werde höchste Zeit, heute eine Entscheidung zu treffen, damit man nicht aus dem Zeitfenster für eine Förderung herausfalle. Die Kreuzung beschäftige den Ausschuss seit Jahren. Es solle nicht nur das Ziel sein, den Knoten aufzulösen, sondern auch den Unfallschwerpunkt zu reduzieren.

Herr Franz erklärt, dass die Empfehlung der Unfallkommission ein Faktum sei. Diese habe empfohlen, durch den Bau der Rechtsabbiegespur den Unfallschwerpunkt zu verringern. Der Schildescher Prüfauftrag sei durch die Ausführungen von Herrn Thiel detailliert abgearbeitet.

Herr Julkowski-Keppler bemerkt, dass die Verwaltung einen falschen Prüfauftrag abgearbeitet habe.

Herr Franz schließt sich Herrn Nettelstroth an und schlägt vor, über den Bau der Rechtsabbiegespur abzustimmen.

Herr Schmelz bemerkt, dass durch die Rechtsabbiegespur die Leistungsfähigkeit der Kreuzung für den Autoverkehr erhöht werden solle. Unfallsache sei, dass die Autofahrer beim Abbiegen auf den Schulterblick verzichten.

Über den Antrag von Herrn Julkowski-Keppler fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung des Radfahrstreifens durch Verschwenkung des Fahrbahnbereiches ohne Rechtsabbiegespur bei einer Verringerung der Breite der Fahrbahnspur möglich ist. Eine frühzeitige Absenkung des Radfahrstreifens auf Fahrbahnniveau soll berücksichtigt werden.

dafür: 4 Stimmen
dagegen: 11 Stimmen
-mit Mehrheit abgelehnt-

Im Anschluss stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag, ergänzt durch den Vorschlag von Herrn Grube den S.2 des Beschlusses aus Schildesche hinzuzunehmen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Bau einer Rechtsabbiegespur in der südlichen Knotenpunktzufahrt (Engersche Straße) des Knotenpunktes Engersche Straße/Talbrückenstraße wird zugestimmt. Zudem soll dabei eine frühzeitige Absenkung des Radfahrweges auf Fahrbahnniveau zur Gefahrenminderung berücksichtigt werden.

dafür: 11 Stimmen
dagegen: 4 Stimmen
-mit Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

Zu Punkt 6

Kuckucksweg - beitragsrechtlicher Status

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0383/2009-2014

Herr Thiel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass es rechtssicher sei, vorgefundene Kontaminierungen des Straßenaufbruchs und des Bodens als sogenannte Freilegungskosten beitragsrechtlich umzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Aufhellungen im Asphaltstraßenbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0372/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der grundsätzlichen Verwendung von Aufhellungsgestein im Asphaltstraßenbau der Stadt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0386/2009-2014

Herr Thiel präsentiert die einzelnen Varianten einer Entlastungsstraße für den Ortskern von Oldentrup.

Herr Hartmann erläutert das Verkehrsmodell, mit dem die Auswirkungen der 3 Hauptvarianten und der Untervariante auf das Straßennetz dargestellt werden können. Die Verwaltung bevorzuge die Variante 1, die sogenannte Marktkauflösung. Die Bezirksvertretungen Heepen und Stieghorst möchten alle Varianten geprüft haben.

Herr Hoffmann erkundigt sich für die Variante 1, ob Marktkauf bereits ein Einverständnis signalisiert habe. Weiter fragt er nach Entschädigungsleistungen.

Herr Hartmann antwortet, dass mit der Machbarkeitsstudie die technische Realisierbarkeit untersucht werden solle. Diese Prüfung müsse erfolgen, bevor man mit Marktkauf in Verhandlungen trete. Das wenig frequentierte Parkhaus müsse für diese Variante abgerissen werden.

Herr Thiel ergänzt, dass im Variantenvergleich bei der Variante 1 die Straße bereits über das Gelände führe. Ein einfaches Parkhaus müsse evtl. neu gebaut werden. Die anderen Varianten seien wesentlich länger und es müssten Brückenbauten erfolgen. Es sei sicher vernünftig, zunächst mit Marktkauf zu sprechen und dann die anderen Varianten zu untersuchen.

Herr Ocak äußert seine Zweifel an den Daten des Verkehrsmodells. Die benutzten Daten seien inzwischen 10 Jahre alt.

Herr Hartmann entgegnet, dass das Verkehrsmodell immer weiter fortgeschrieben werde. Mit diesem Verfahren arbeiten alle Gutachterbüros in Deutschland, es sei bewährt.

Herr Diembeck hält es nicht für richtig, die Variante 1 zu forcieren. Sicher sehe die Variante 1 zunächst klein und kostengünstig aus, es bleibe aber die Reaktion von Marktkauf abzuwarten. Die Varianten 2 und 3 verlaufen überwiegend über städtische Grundstücke. Er halte den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen für sehr vernünftig.

Herr Nettelstroth schlägt auch vor, dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu folgen. Die Varianten 2 und 3 seien ein Produkt der Planungen für die B 66 n. Auf die bereits vorhandenen Grundstücke für die B 66 n könne man zurückgreifen. Die Variante 1 sei abhängig vom Betriebsgelände und Parkhaus der Fa. Marktkauf. Mit dieser Variante werde es auch weiterhin Probleme beim Knotenpunkt und bei der Potsdamer Straße geben. Er habe Zweifel, dass die Variante 1 umsetzbar sei. Er schliesse sich der Forderung aus Heepen an, dass parallel zur Machbarkeitsprüfung der Variante 1 die Verwaltung eine Synopse zu allen Varianten erarbeiten solle.

Frau Weiß unterstützt den Verwaltungsvorschlag, weil Verwaltungsarbeit auch nicht umsonst zu haben sei.

Herr Schmelz erinnert, dass Auslöser für diese Planungen die Proteste der Bürger in Oldentrup gewesen sind. Wenn alle Varianten geprüft werden, dauere es länger bis eine Lösung komme. Die Variante 1 bringe eine Verbesserung für das Oldentruper Kreuz, aber nicht für die Oldentruper Straße. Es müsse die Lebensqualität an dieser Straße erhöht werden.

Herr Ocak plädiert für eine Machbarkeitsstudie aller Varianten, wie diese in der Bezirksvertretung Stieghorst beschlossen wurde. Die politischen Gremien müssen sich umfassend informieren können, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Diembeck ergänzt, dass man alle Varianten prüfen müsse, weil man sonst von vorne anfangen müsse, wenn sich herausstelle, dass die Variante 1 nicht funktioniere.

Herr Fortmeier stellt das Votum aus Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit der Variante 1 (Verlängerung der Striegauer Straße bis zur Bunzlauer Straße) zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien vorzustellen. Parallel zur Machbarkeitsprüfung der Variante 1 erarbeitet die Verwaltung eine Synopse zu allen Varianten. In dieser Synopse werden realistische Kosten für jede Variante ermittelt und Aussagen getroffen über die jeweiligen zeitlichen Perspektiven.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 2 Stimmen

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9

Busbeschleunigung in Bielefeld, hier: Ampelanlagen an den Einmündungen Voltmannstraße/Am Brodhagen und Schloßhofstr./Gerhard-Hauptmann-Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0412/2009-2014

Herr Meichsner schlägt vor, die gesamten Signalanlagen von der Wertherstraße zur Jöllenbecker Straße aufeinander abzustimmen.

Herr Thiel teilt mit, dass beide Anlagen freilaufend seien und nicht in eine Koordinierung eingefügt. Die meisten Fußgängerlichtsignalanlagen laufen in nicht koordinierter Form, dadurch hätten die Fußgänger den Vorteil von kurzen Wartezeiten.

Herr Thiel antwortet auf Nachfrage von Frau Pape, dass jede Lichtsignalanlage 45.000,-€ kostet. Diese Maßnahmen seien im Zuschussantrag Busbeschleunigung für Lichtsignalanlagen enthalten. Hierfür erhalte man einen Zuschuss in Höhe von 75 %. Bei neuen Anträgen werde ein Zuschuss von 60 % gewährt. Zum Lichtsignalanlagen – Steuerungskonzept sei eine neue Vorlage in Arbeit, darin werde man die Steuerungsverfahren und -möglichkeiten ausführlich darstellen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bau der Ampelanlagen (LSA) an den Einmündungen Voltmannstraße/Am Brodhagen und Schloßhofstraße/Gerhard-Hauptmann-Straße im Rahmen der ÖPNV-Beschleunigung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0384/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge im Frühjahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0413/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass moBiel vorgeschlagen habe, die Sperrung der Ost- und Westseite des Niederwalls überlappen zu lassen. Hierdurch könne die Bauzeit vom 27.05.2010 auf den 15.05.2010 verkürzt werden. Man werde diesen Vorschlag gerne annehmen, um dem Hotel und den Geschäften auf der Ostseite entgegen zu kommen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung und die mündlich vorgetragenen Ergänzungen von Herrn Thiel über die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL-Fahrzeuge im Frühjahr 2010 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg"

hier: weiteres Vorgehen

-Stadtbezirk Mitte-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0395/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhrenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhrenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0346/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Zu Punkt 14

Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des auszustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")

**- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0306/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Zu Punkt 15

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/29.00 für das Gebiet zwischen Stieghorster Straße, Bahnlinie Bielefeld-Lage und Hillegosser Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

**- Stadtbezirk Stieghorst -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0351/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich, für welchen Standort der Veranstaltungssaal vorgesehen war.

Herr Blankemeyer erläutert, dass der Veranstaltungssaal in der Nähe zur Wohnbebauung geplant gewesen sei. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seien daher Bedenken von Bürgern gegen die Genehmigung des Veranstaltungssaals geäußert worden, da eine erhebliche Lärmbelastung befürchtet wurde. Der Nutzungskatalog wurde dementsprechend geändert, dass Vergnügungsstätten ausgeschlossen sind.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob das Bauamt geprüft habe, ob durch Lärmschutzmaßnahmen der Veranstaltungssaal ermöglicht werden könne.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Ansatzpunkt für die Änderung dieses Bebauungsplanes das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Verbindung mit einem Antrag auf Einzelhandelsnutzung gewesen sei. Nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollen Einzelhandelsnutzungen für Gewerbegebiete ohne Einzelhandelsvorprägung ausgeschlossen werden. Nach der hier geltenden Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977 sind öffentliche Betriebe, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, unzulässig. Diese Regelung ist jedoch „schwammig“. Nur wenn Vergnügungsstätten für unzulässig erklärt werden, ist dieses konkret.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB werden gem. Anlage A.1 nicht berücksichtigt (Tab. 1, lfd. Nr. 1).
2. Die bereits zum Aufstellungsbeschluss und damit außerhalb der offiziellen Verfahrensschritte gem. BauGB von Bürgern vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen und gem. Anlage A.1 (Tab. 2, lfd. Nr. 2-3) z. T. in der Planung berücksichtigt.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gem. § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Tab. 3, lfd. Nr. 4).
4. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer aus dem Verfahren gem. § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 teilweise stattgegeben (Tab. 4, lfd. Nr. 5).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (Tab. 5, lfd. Nr. 6-7).
6. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/29.00 für das Gebiet zwischen Stieghorster Straße, Bahnlinie Bielefeld-Lage und Hillegosser Straße wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I-II/4/29.00 wird in der vorliegenden Form gebilligt.
8. Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/29.00 ist gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

dafür: 13 Stimmen
dagegen: 2 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 45 "Am Wiesenhof für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Am Wiesenhof / westlich der Dalbker Allee / nördlich der Straße Am Schlingvenn - Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0334/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 45 "Am Wiesenhof" wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
2. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 3/2010 "Wohnbaufläche Am Wiesenhof") wird zur Kenntnis genommen
3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I / St 45 „Wiesenhof“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 17.1

Veranstaltung "ohne auto mobil"

Frau Grau bezieht sich auf die letzte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Hier wurde beschlossen, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine kleinere Veranstaltung „ohne auto mobil“ im September dieses Jahres durchgeführt werden kann. Man befinde sich zur Zeit noch in der Abstimmungsphase mit dem VCD, dem ADAC und anderen Initiativen.

Die vorhandenen Schwierigkeiten sind die vorläufige Haushaltsführung, die nicht vorhandenen Haushaltsmittel und die Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele. Auch eine kürzere Strecke bedeute einen hohen Arbeitsaufwand. Sie erinnert an den autofreien Tag im Jahre 2008, wo die August-Bebel-Straße gesperrt wurde. Dieses sei auch eine gelungene Veranstaltung gewesen, aber nicht vergleichbar mit der Veranstaltung in 2009. Die Stadt Herford werde dieses Jahr definitiv nicht mitmachen. Frau Grau bat die Verkehrsinitiativen ihre Vorstellungen dazu mitzuteilen.

Herr Nettelstroth hält die Veranstaltung von 2008 für wenig gelungen. Er schlägt daher vor, doch lieber alle 2 Jahre eine solche Veranstaltung aufzuziehen, die dann aber kontinuierlich durchgeführt werden müsse.

Herr Ocak fragt nach dem Unterschied, weil es sich auch in 2 Jahren um eine freiwillige Maßnahme handele.

Frau Weiß erinnert, dass der Bielefelder Süden bedacht werden sollte. Sie fragt, ob es nicht doch eine Möglichkeit gebe.

Herr Grube hält die Veranstaltung von 2008 auf der August-Bebel-Straße für gelungen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

